

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) für unsere Ferienwohnung, Oberfellendorf 41, 91346 Wiesenttal

Die vom Gast veranlasste und vom Beherbergungsbetrieb angenommene Reservierung der Ferienwohnung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag), der wie alle Verträge von beiden Vertragspartnern einzuhalten ist.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Reservierung der Ferienwohnung vom Beherbergungsbetrieb bestätigt ist.

2. Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierte Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er dem Gast Schadenersatz zu leisten.

3. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Preis für die Ferienwohnung für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Ferienwohnung nicht in Anspruch genommen wird.

4. Bei Rücktritt vom Beherbergungsvertrag berechnen wir folgende Stornierungskosten vom Gesamtpreis:

bis 35 Tage vor Buchungsbeginn 0 % - ab 34 Tage 20 % - ab 21 Tage 40 % -
ab 14 Tage 60 % - ab 7 Tage 80 % - ab 4 Tage 100 %

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, eine Reisekostenrücktrittversicherung für den Notfall abzuschließen (ca. 20 Euro für eine gebuchte Woche). Unter folgendem Link können Versicherungen verglichen werden:

<http://www.reiseversicherung-vergleich.info/?gclid=CI6L1-uc6JgCFRhJtAodkQ2D0Q>

5. Anreise und Abreise

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt als Anreisezeit 14.00 -18.00 Uhr und als Abreisezeit 10.00 -11.00 Uhr (in der Regel werden wir telefonisch oder per email Ihre gewünschte An- bzw. Abreisezeit klären und versuchen diese zu erfüllen). Ist der Termin noch nicht geklärt, setzen Sie sich bitte einen Tag vor Anreise mit uns telefonisch in Verbindung, um den ungefähren Anreisezeitpunkt abzustimmen, damit die Übergabe der Ferienwohnung reibungslos klappt.

6. Reklamationen

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes Grund zur Beschwerde haben, setzen Sie sich bitte sofort mit uns in Verbindung. Wir werden alles tun, die Dinge schnell zu Ihrer Zufriedenheit zu gestalten.

7. Zahlung

Der komplette Betrag kann am Anreisetag bar bezahlt werden oder vorab per Überweisung. Eine Anzahlung ist nicht nötig.

8. Salvatorische Klausel

Sollte/n eine oder mehrere Bestimmung/en ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung/en tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

9. Gerichtsstand & Gerichtsort

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Forchheim.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anfahrt, sowie erholsame und erlebnisreiche Ferientage in der Fränkischen Schweiz.

Roland Hösch und Hannelore Zambelli-Hösch
Oberfellendorf 41, 91346 Wiesenttal, Tel. 09196 1666, www.hoesch-ferienwohnung.de